



Stadtrecht			
Satzung der Stadt Hanau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Pioneer-Kaserne Süd“			
Stadtverordnetenbeschluss: 16.12.2019	Ausfertigung: 17.12.2019	Veröffentlichung: 18.12.2019	Inkrafttreten: 9.1.2020

Aufgrund der §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2015 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) und § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau in der Sitzung vom 16.12.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das ca. 9,2 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Pioneer-Kaserne Süd“.

§ 2 Geltungsbereich des Sanierungsgebietes

1. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Flächen. Dieser Lageplan, s. Anlage, ist Bestandteil der Satzung.

2. Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Zusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstückszuteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen der Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a Baugesetzbuch ist ausgeschlossen.

§ 4 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 Baugesetzbuch über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge findet Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Baugesetzbuch mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung rechtverbindlich.

Anlage zur Satzung der Stadt Hanau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Pioneer-Kaserne Süd"

